



Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gem. §§ 82 und 83 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408) in Verbindung mit § 85 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. 2015, 127), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)

Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans 2022-2027, des Methodenbands, des Überblicksberichts der FGG Rhein und der Maßnahmenprogramme sowie der Umweltberichte in der internationalen Flussgebietseinheit Rhein und in den Bearbeitungsgebieten Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein

1. Veranlassung

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind zweimal Verlängerungen der Frist für die Erreichung der Ziele, um jeweils sechs Jahre (2021/2027), möglich.

Die Gewässer werden nach Flussgebietseinheiten bewirtschaftet. Maßgeblich für Rheinland-Pfalz ist die Flussgebietseinheit Rhein, die wegen ihrer Größe in neun Bearbeitungsgebiete aufgeteilt ist. Rheinland-Pfalz hat Anteile an den Bearbeitungsgebieten Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein und Mosel-Saar.

Für jede Flussgebietseinheit ist zum 22.12.2009 ein Bewirtschaftungsplan, einschließlich Maßnahmenprogrammen, aufgestellt worden. Diese Dokumente sind alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Die erste Aktualisierung erfolgte zum 22.12.2015. Die nächste Aktualisierung erfolgt bis zum 22.12.2021.

Der Überblicksbericht der FGG Rhein enthält die Bewirtschaftungsplanung für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Rhein. Die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans für Rheinland-Pfalz und der Maßnahmenprogramme für die rheinland-pfälzischen Teile der Bearbeitungsgebiete angewendeten Methoden sind in einem gesonderten Dokument, dem Methodenband, beschrieben.

In Rheinland-Pfalz ist den Struktur- und Genehmigungsdirektionen als oberen Wasserbehörden die Aufgabe zugewiesen, Beiträge zum Bewirtschaftungsplan und den Maßnahmenprogrammen zu erstellen und diese mit den übrigen an der Flussgebietseinheit beteiligten Bundesländern und angrenzenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu koordinieren.

Bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Im Rahmen dieser Prüfung werden die Auswirkungen der Pläne und Programme auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, bewertet und berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Umweltbericht dargestellt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, als federführend zuständige Behörde für den rheinland-pfälzischen Teil der Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein, veröffentlicht spätestens bis zum 22.12.2020 die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans, des Methodenbands, des Überblicksberichts der FGG Rhein, der Maßnahmenprogramme und der Umweltberichte für die Bearbeitungsgebiete.

Von der Veröffentlichung an, kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten, also bis zum 22.06.2021, zu den genannten Unterlagen bei der zuständigen Flussgebietsbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden.

Weitere Informationen zur Umsetzung der WRRL sind unter den Internetadressen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (www.wrrl.rlp.de) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (www.sgd nord.rlp.de) abrufbar.

2. Auslegen der Unterlagen und Einsichtnahme

Die Unterlagen (die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans, des Methodenbands und des Überblicksberichts der FGG Rhein, der Maßnahmenprogramme und die Umweltberichte für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein) liegen in der Zeit vom 22. Dezember 2020 bis einschließlich 22. Juni 2021 bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz
Kurfürstenstraße 12-14, 56068 Koblenz
Tel.: 0261 / 120-2952

und bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier
Deworastraße 8, 54290 Trier
Tel.: 0651 / 4601-0

und bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur
Kirchstraße 45, 56410 Montabaur
Tel.: 02602 / 152-0

sowie bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz
Tel: 06131 / 2397-0

und bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
Tel: 0631 / 62409-0

jeweils montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr
sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie die einschlägigen Vorgaben aufgrund der aktuellen COVID-19-
Pandemie unter www.sgd nord.rlp.de sowie www.sgdsued.rlp.de.

3. Weitere Veröffentlichung

Alle o. g. Unterlagen können im Internet auf der Seite der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord (www.sgd nord.rlp.de) unter der Rubrik Wasser, Abfall,
Boden, Wasser – Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingesehen werden.

4. Abgabe von Äußerungen und Stellungnahmen

Äußerungen und Stellungnahmen, auch zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet des Rheins, sind schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)
Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefax: 0261 120-2200
E-Mail: wrrl@sgdnord.rlp.de

Hinweis:

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, muss eine Stellungnahme folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- ggf. Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die vertreten wird,
- bei juristischen Personen Bezeichnung der Handelsfirma bzw. Name und Sitz.

Im Rahmen des Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite

<https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

Die Frist zur Abgabe von Äußerungen und Stellungnahmen beginnt mit der Auslegungsfrist am 22.12.2020 und endet mit Ablauf der Auslegungsfrist am 22.06.2021.

Koblenz, 21. Dezember 2020
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Dr. Ulrich Kleemann
Präsident